

Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3 (SBV 3)



Hilfen beantragen und über Erfolge berichten



Kennung

4630/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Ostseebad
Warnemünde



Hotel

Strand-Hotel
Hübner



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Videounterstützte Praxisübungen

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Pflichten und Aufgaben des Integrationsamts
- Aufgaben des technischen Beratungsdienstes
- Kriterien für Entscheidungen des Integrationsamts
- Leistungen des Integrationsamts
- Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehindertenvertreter unterstützen ihre behinderten oder diesen gleichgestellte Kollegen bei sämtlichen Antragstellungen, begleiten sie bei Krisen im Arbeitsalltag und informieren den Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten. Dafür muss die SBV das Leistungsspektrum der verschiedenen Behörden und Ämter kennen und wissen, welche Probleme Antragstellungen bei den Leistungsträgern nach sich ziehen können. Entscheidend ist zudem, wie die SBV öffentlich auftritt und in den Betriebsversammlungen bzw. der Betriebspolitik sichtbar ist. Im Seminar „Die Schwerbehindertenvertretung – Teil 3“ werden die wichtigsten Institutionen und deren Aufgabenbereiche dargestellt. Zudem lernen die Teilnehmer, wie eine aktive und zielführende Öffentlichkeitsarbeit der SBV organisiert werden kann.

RECHTLICHER TEIL

Integrationsfachdienst des Integrationsamts

- Fachliche Beratung durch die öffentlichen Stellen nutzen
- Klärung möglicher Leistungen zugunsten schwerbehinderter Menschen
- Unterstützung bei Einarbeitung von Arbeitnehmern nach längerer Erkrankung beantragen

Technischer Beratungsdienst

- Beratung bei technisch-organisatorischen Fragen zugunsten schwerbehinderter Menschen im Betrieb
- Technische Arbeitshilfen beantragen
- Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung – so geht's

Leistungen an den Arbeitgeber

- Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Unterstützung bei außergewöhnlicher Belastung von Mitarbeitern
- Gründung von Inklusionsbetrieben
- Prävention im Betrieb: So treffen Sie die richtigen Vorkehrungen

Leistungen an schwerbehinderten Menschen

- Den richtigen Ansprechpartner finden: bei Anschaffung technischer Arbeitsmittel, der Inanspruchnahme einer Arbeitsassistenz sowie beruflicher Fort- und Weiterbildung

RHETORISCHER TEIL

Die Versammlung schwerbehinderter Menschen

- Den richtigen Termin wählen
- Was die Tagesordnung beinhalten muss
- Passende und spannende Themenauswahl finden
- Die Einladung von Gastreferenten

BEGINN

Mo. 11.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 15.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Strand-Hotel Hübner
Seestraße 12
18119 Ostseebad Warnemünde

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **239,32 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **94,51 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **64,81 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1390,- €**

1. Teilnehmer 1490,- €

2. Teilnehmer 1440,- €

Weitere Teilnehmer 1390,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Überzeugendes Auftreten vor Publikum

- Tätigkeitsbericht in der Versammlung schwerbehinderter Menschen
- Reden und Vorträge, Selbstsicherheit durch praktische Übungen
- Einsatz visueller Hilfsmittel bei der Versammlung
- Souveräner Umgang mit Störern

Videounterstützte Praxisübungen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de